



22.11.2021

# Haushalt 2022/2023

Sozialausschuss am 25.11.2021

Anlage zu TOP 8

Kämmerei



Kreis Mettmann



# Veränderungsantrag

Datum: 16.11.2021

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2022 / 2023

Thema: *Hilfe zur Pflege in Einrichtungen und Pflegegeld*

## Ausschuss

Sozialausschuss

## Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050201 Heimleistungen

## Ziel(e) (neu)

## Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

## Ergebnisplan

Seite 675

Zeile 15

Sperrvermerk  ja  nein

	2022	2023	2024	2025	2026
HH-Ansatz*	44.090.500	46.540.500	48.070.500	48.120.500	48.170.500
HH- Ansatz (neu)*	43.090.500	45.540.500	47.070.500	47.120.500	47.170.500
Differenz*	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

\*alle Angaben in €

# Veränderungsantrag

Datum: 16.11.2021

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2022 / 2023

Thema: *Hilfe zur Pflege in Einrichtungen und Pflegegeld*

## Ausschuss

Sozialausschuss

## Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050201 Heimleistungen

## Begründung

Änderung der Pflegeversicherung im Rahmen der Pflegereform. Zur Begrenzung der Eigenanteile an den pflegebedingten Aufwendungen in der vollstationären Pflege zahlen die Pflegekassen gemäß § 43c SGB XI ab dem 01.01.2022 einen prozentualen Leistungszuschlag, gestaffelt nach der Dauer der Pflege. 5% in den ersten zwölf Monaten der Heimunterbringung, 25% nach zwölf Monaten, 45% nach 24 Monaten und 70% nach 36 Monaten in der Pflegeeinrichtung. Durch die Anpassung und Neuberechnung der Investitionskosten in der stationären Pflege erhalten Einrichtungen geringere Leistungen Pflegegeld. Mit der Änderung der Berechnung in der APG DVO versucht der Gesetzgeber, den Bereich der Heimpflege kostentransparenter zu gestalten und die Kosten einzugrenzen.

# Veränderungsantrag

Datum: 15.11.2021

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2022 / 2023

Thema: Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

## Ausschuss

Sozialausschuss

## Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050202 Hilfen zum Lebensunterhalt a.E.

## Ziel(e) (neu)

## Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

## Ergebnisplan

Seite 681

Zeile 15

Sperrvermerk  ja  nein

	2022	2023	2024	2025	2026
HH-Ansatz*	11.112.300	11.262.450	11.412.600	11.562.750	11.712.900
HH- Ansatz (neu)*	10.912.300	11.062.450	11.412.600	11.562.750	11.712.900
Differenz*	-200.000	-200.000			

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

\*alle Angaben in €

# Veränderungsantrag

Datum: 15.11.2021

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2022 / 2023

Thema: *Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen*

## Ausschuss

Sozialausschuss

## Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050202 Hilfen zum Lebensunterhalt a.E.

## Begründung

Aufgrund einer stabilen, nicht weiter angestiegenen Anzahl an Bedarfsgemeinschaften und einem nicht zu erwartenden Zuwachs an Leistungsfällen aus dem Rechtskreis des SGB II kann der HH-Ansatz 2022/2023 der HzL a.E. jährlich um 150.000 EUR reduziert werden. Des Weiteren ist bei den einmaligen Leistungen a.E. durch einen erneuten Anstieg der Inzidenzen in der Corona-Pandemie von einer weiterhin geringeren Wahrnehmung der Beratungsangebote im Rahmen des SGB XII auszugehen. Diese Entwicklung hat folglich auch entsprechende Auswirkungen auf die Anzahl der Aktivierungsmaßnahmen, so dass der HH-Ansatz der einmaligen Leistungen a.E. insgesamt um 50.000 EUR reduziert werden kann.

# Veränderungsantrag

Datum: 15.11.2021

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2022 / 2023

Thema: Bestattungskosten

## Ausschuss

Sozialausschuss

## Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050205 Sonstige Leistungen SGB XII / SGB V

## Ziel(e) (neu)

## Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

## Ergebnisplan

Seite 701

Zeile 15

Sperrvermerk  ja  nein

	2022	2023	2024	2025	2026
HH-Ansatz*	4.966.000	5.016.000	5.016.000	5.016.000	5.016.000
HH- Ansatz (neu)*	4.766.000	4.816.000	5.016.000	5.016.000	5.016.000
Differenz*	-200.000	-200.000			

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

\*alle Angaben in €

# Veränderungsantrag

Datum: 15.11.2021

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2022 / 2023

Thema: *Bestattungskosten*

## Ausschuss

Sozialausschuss

## Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050205 Sonstige Leistungen SGB XII / SGB V

## Begründung

Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung zeigt sich, dass der Ansatz nicht ausgeschöpft wird. Die rechtliche Prüfung der Anträge zeigt eine größere finanzielle Beteiligung der Verpflichteten an der Übernahme der Bestattungskosten. Insbesondere in Fällen mit mehreren Verpflichteten im gleichen Rang. Einzusetzende Vermögenswerte reduzieren den Bedarf.

# Veränderungsantrag

Datum: 04.11.2021

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2022 / 2023

Thema: Kommunalen Finanzierungsanteil

## Ausschuss

Sozialausschuss

## Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050301 Kommunale Leistungen nach dem SGB II

## Ziel(e) (neu)

## Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

## Ergebnisplan

Seite 708

Zeile 6

Sperrvermerk  ja  nein

	2022	2023	2024	2025	2026
HH-Ansatz*	76.488.700	75.704.450	75.503.050	75.174.150	74.861.700
HH- Ansatz (neu)*	76.495.150	75.710.950	75.509.600	75.180.750	74.868.400
Differenz*	6.450	6.500	6.550	6.600	6.700

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

\*alle Angaben in €

# Veränderungsantrag

Datum: 04.11.2021

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2022 / 2023

Thema: Kommunalen Finanzierungsanteil

## Ausschuss

Sozialausschuss

## Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050301 Kommunale Leistungen nach dem SGB II

## Ergebnisplan

Seite 708

Zeile 13

Sperrvermerk  ja  nein

	2022	2023	2024	2025	2026
HH-Ansatz*	6.469.550	6.542.950	6.592.950	6.642.950	6.692.650
HH- Ansatz (neu)*	6.604.600	6.694.400	6.744.400	6.794.400	6.844.400
Differenz*	135.050	151.450	151.450	151.450	151.750

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

\*alle Angaben in €

## Begründung

Im Rahmen der Haushaltsplanung des Jobcenters haben sich Änderungen der Verwaltungskosten ergeben, darunter sind auch die Personalkosten für kommunale Beschäftigte im Jobcenter aufgeführt.

Die erhöhte Personalkostenerstattung ergibt sich aus insgesamt steigenden kommunalen Personalkosten, wovon anschließend 15,2 % als Erstattung im Sozialamt vereinnahmt werden. Der Anstieg ergibt sich aus einer verbesserten personellen Ausstattung im Jobcenter sowie zu berücksichtigender Tarifsteigerungen.

Für den Kommunalen Finanzierungsanteil ist insgesamt von einem höheren Kostenbeitrag auszugehen. Insgesamt höhere Aufwendungen der Verwaltungskosten im Jobcenter ergeben einen höheren kommunalen Finanzierungsanteil.

Der Anstieg resultiert u.a. aus veränderten Aufwendungen für den Einkauf der Serviceleistungen und operativen Angeboten und höheren Personalaufwendungen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung des Kreises lag die Haushaltsplanung des Jobcenters noch nicht vor.

# Veränderungsantrag

Datum: 04.11.2021

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2022 / 2023

Thema: *Kosten der Unterkunft im SGB II*

## Ausschuss

Sozialausschuss

## Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050301 Kommunale Leistungen nach dem SGB II

## Ziel(e) (neu)

## Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Änderung der Kennzahl "Bedarfsgemeinschaften"

2022: 18.900

2023: 18.750

2024: 18.600

2025: 18.450

2026: 18.300

## Ergebnisplan

Seite 708

Zeile 6

Sperrvermerk  ja  nein

	2022	2023	2024	2025	2026
HH-Ansatz*	76.488.700	75.704.450	75.503.050	75.174.150	74.861.700
HH- Ansatz (neu)*	75.733.950	75.548.150	75.371.850	75.211.400	75.067.450
Differenz*	-754.750	-156.300	-131.200	37.250	205.750

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

\*alle Angaben in €

# Veränderungsantrag

Datum: 04.11.2021

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2022 / 2023

Thema: *Kosten der Unterkunft im SGB II*

## Ausschuss

Sozialausschuss

## Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050301 Kommunale Leistungen nach dem SGB II

## Ergebnisplan

Seite 708

Zeile 16

Sperrvermerk  ja  nein

	2022	2023	2024	2025	2026
HH-Ansatz*	109.412.750	107.706.550	106.802.950	105.701.350	104.599.750
HH- Ansatz (neu)*	108.210.950	107.457.550	106.594.150	105.760.750	104.927.350
Differenz*	-1.201.800	-249.000	-208.800	59.400	327.600

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein) \*alle Angaben in €

## Ergebnisplan

Seite 708

Zeile 27

Sperrvermerk  ja  nein

	2022	2023	2024	2025	2026
HH-Ansatz*	2.466.800				
HH- Ansatz (neu)*	1.574.900	1.264.850			
Differenz*	-891.900	1.264.850			

\*alle Angaben in €

# Veränderungsantrag

Datum: 04.11.2021

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2022 / 2023

Thema: *Kosten der Unterkunft im SGB II*

## Ausschuss

Sozialausschuss

## Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050301 Kommunale Leistungen nach dem SGB II

## Begründung

Aufgrund der Corona-Pandemie und der noch nicht vorhersehbaren Entwicklung ist bei der Haushaltsplanung eine höhere Anzahl Bedarfsgemeinschaften zur Berechnung der Kosten der Unterkunft zu Grunde gelegt worden. Aktuell ist jedoch bereits ein deutlicher Rückgang der Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen.

Gleichwohl gilt es zu berücksichtigen, dass die Berechnungsgröße der durchschnittlichen Monatsmieten pro Bedarfsgemeinschaft im Kreisgebiet gestiegen und somit für die nächsten Jahre zu berücksichtigen ist. Auch sind hier die Fortschreibung des schlüssigen Konzeptes und die steigenden Energiekosten insb. Heizkosten zur berücksichtigen.

Insgesamt führt dies für die Jahre 2022-2024 zu geringeren Aufwendungen, für 2025 - 2026 steigen diese leicht.

Die Bundesbeteiligung errechnet sich aus den Aufwendungen der Kosten der Unterkunft und sind daher entsprechend anzupassen.

Die Reduzierung der Kosten der Unterkunft führt auch zur Anpassung der geplanten Corona-Bilanzierungshilfe für die coronabedingten Mehraufwendungen. Im Haushaltsentwurf waren 2,4 Mio. € etatisiert, die die kreisangehörigen Städte entsprechend bei der Kreisumlage entlasten. Aufgrund der aktuellen Ansatzreduzierung sinkt die Corona-Bilanzierungshilfe um 447.050 € für 2022. Der Veränderungsantrag ist damit haushaltsneutral. Eine weitere Reduzierung in Höhe von 444.850 € für das Jahr 2022 ist erforderlich geworden, da die Berechnung der Bilanzierungshilfe bei Haushaltseinbringung nicht auf Basis der endgültig eingebrachten Haushaltsansätze ermittelt wurde. Die Verwaltung wird einen entsprechenden Veränderungsantrag zur Corona-Bilanzierungshilfe für den Kreisausschuss am 06.12.2021 einbringen und versuchen, die Verschlechterung von 444.850 € zu kompensieren, so dass die Anpassungen bei den KdU und der Bilanzierungshilfe im Jahr 2022 insgesamt haushaltsneutral ausfallen.

Für das Jahr 2023 hatte der Kreis aufgrund der aktuellen Rechtslage keine Legitimation für die Planung einer Corona-Bilanzierungshilfe. Die Gesetzesentwürfe wurden inzwischen angepasst und dahingehend geändert, dass nun auch für das Jahr 2023 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden kann. Der Kreis beabsichtigt daher, rd. 1,3 Mio. € für coronabedingte Mehraufwendungen bei der KdU zu isolieren und die Städte entsprechend bei der Kreisumlage zu entlasten.



# Veränderungsantrag

Datum: 04.11.2021

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2022 / 2023

Thema: *Kommunales Integrationsmanagement (KIM) zusätzliche Case Management Stellen*

## Ausschuss

Sozialausschuss

## Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

## Ziel(e) (neu)

## Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

## Ergebnisplan

Seite 727

Zeile 2

Sperrvermerk  ja  nein

	2022	2023	2024	2025	2026
HH-Ansatz*	5.736.650	4.826.950	4.826.950	4.826.950	4.826.950
HH- Ansatz (neu)*	6.121.650	5.211.950	5.211.950	5.211.950	5.211.950
Differenz*	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

\*alle Angaben in €

# Veränderungsantrag

Datum: 04.11.2021

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2022 / 2023

Thema: Kommunales Integrationsmanagement (KIM) zusätzliche Case Management Stellen

## Ausschuss

Sozialausschuss

## Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

## Ergebnisplan

Seite 727

Zeile 15

Sperrvermerk  ja  nein

	2022	2023	2024	2025	2026
HH-Ansatz*	8.659.050	7.762.900	7.812.900	7.906.400	8.215.100
HH- Ansatz (neu)*	9.158.850	8.262.700	8.312.700	8.406.200	8.714.900
Differenz*	499.800	499.800	499.800	499.800	499.800

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

\*alle Angaben in €

## Begründung

In seiner Sitzung vom 07.09.2020 (Vorlagennummer 50/019/2020) hat der Kreistag beschlossen, dass der Kreis Mettmann am Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement NRW (KIM)“ teilnimmt. Hierzu hat der Kreis im Förderbaustein 2 zunächst eine Förderung von 9 VZÄ für das Case Management (CM) erhalten, die beim Kreisintegrationszentrum angesiedelt sind.

Von Seiten des Landes wurde bereits zur Zeit der Antragstellung angekündigt, dass im Jahr 2022 weitere Case Management Stellen zur Verfügung gestellt werden.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen, aufgrund von Berechnungsgrundlagen des Haushaltsentwurfes des Landes NRW, kann davon ausgegangen werden, dass für das Jahr 2022 eine Förderung in Höhe von 385.000 € für den Kreis Mettmann zur Verfügung stehen wird (je 55.000 € Anteilsfinanzierung = 7 VZÄ). Da der Haushaltsplan des Landes NRW noch nicht beschlossen worden ist, handelt es sich ausdrücklich um keine valide Zahl.

Die wahrscheinliche Erhöhung der Fördermittel für zusätzliche Case Management Stellen und mögliche Optionen zum Umgang damit, wurde bereits in der Sitzung des Sozialausschusses am 03.09.2020 thematisiert. Tendenziell wurde von Seiten des Fachamtes und auch des Ausschusses eine Verortung der zusätzlichen Stellen bei geeigneten Kooperationspartnern gesehen. Die Tendenz des Fachamtes hat sich durch die vorliegende Erkenntnislage zu einer beabsichtigten Vorgehensweise verdichtet.

# Veränderungsantrag

Datum: 04.11.2021

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2022 / 2023

Thema: *Kommunales Integrationsmanagement (KIM) zusätzliche Case Management Stellen*

## Ausschuss

Sozialausschuss

## Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

## Fortsetzung der Begründung

Mit Vorlagen Nr. 50/034/2021 zum aktuellen Sozialausschuss hat das Fachamt einen Beschlussvorschlag zu dem Sachverhalt eingebracht, welcher wie folgt lautet:

Der Kreistag beschließt, dass

1. sich der Kreis Mettmann an der Ausweitung der zusätzlichen Case Management Stellen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) – 7 zusätzliche VZÄ – beteiligt.
2. für die Jahre 2022 und 2023 neben den Fördermitteln, in Form einer fachbezogenen Pauschale in Höhe von 385.000 € pro Jahr in Ertrag und Aufwand, ein Eigenanteil in Höhe von 114.800 € veranschlagt wird.
3. die finanziellen Mittel durch den Strategischen Overhead an die Kooperationspartner (Träger der Freien Wohlfahrt oder Kommunen) bei denen diese Stellen angesiedelt werden, weitergeleitet werden.
4. die konkrete Ansiedlung durch die Lenkungsgruppe des KIM als konzeptionelles Entscheidungsgremium abschließend fachlich gewürdigt und beschlossen wird.

Aufgrund der erforderlichen Qualifikation und Vorerfahrung des einzusetzenden Personals, können die entstehenden Personalkosten erfahrungsgemäß nicht mit der Förderpauschale in Höhe von 55.000 € gedeckt werden.

Um die Besetzung der Stellen mit entsprechend qualifizierten Personen sicherzustellen, wird eine Übernahme eines Eigenanteils durch den Kreis Mettmann vorgeschlagen.

Ausgehend von einer Eingruppierung in TVöD SuE 12 entstehen laut KGSt Personalkosten in Höhe von 71.400 € pro Jahr. Bei einer Förderung von 55.000 € entsteht ein Eigenanteil von maximal 16.400 € pro Jahr pro VZÄ (=> 114.800 €) für Personalkosten, der vom Kreis Mettmann getragen wird. Die Kooperationspartner müssten lediglich Teile der Sachkosten als Eigenanteile aufbringen.

Für die genaue Aufwandshöhe ist letztendlich der tatsächliche Mittelabruf der Kooperationspartner maßgeblich, da im Rahmen der zu schließenden Weiterleitungsverträge ebenfalls die geschlossenen Arbeitsverträge beizubringen sind.



# Veränderungsantrag

Datum: 04.11.2021

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2022 / 2023

Thema: *Achtung! Fertig! Los! (A-F-L)*

## Ausschuss

Sozialausschuss

## Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

## Ziel(e) (neu)

## Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

## Ergebnisplan

Seite 727

Zeile 15

Sperrvermerk  ja  nein

	2022	2023	2024	2025	2026
HH-Ansatz*	8.659.050	7.762.900	7.812.900	7.906.400	8.215.100
HH- Ansatz (neu)*	8.616.500	7.720.350	7.770.350	7.863.850	8.172.550
Differenz*	-42.550	-42.550	-42.550	-42.550	-42.550

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

\*alle Angaben in €

# Veränderungsantrag

Datum: 04.11.2021

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2022 / 2023

Thema: *Achtung! Fertig! Los! (A-F-L)*

## Ausschuss

Sozialausschuss

## Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

## Begründung

Aufhebung des Ergänzungskonzeptes zur Verstetigung und Vernetzung der A-F-L-Strukturen im Kreis Mettmann. Inhaltlich wird auf die Ausführungen der Sozialausschussvorlage 50/035/2021 verwiesen.

# Veränderungsantrag

Datum: 04.11.2021

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2022 / 2023

Thema: Gewaltschutzkonzept

## Ausschuss

Sozialausschuss

## Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

## Ziel(e) (neu)

## Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

## Ergebnisplan

Seite 727

Zeile 15

Sperrvermerk  ja  nein

	2022	2023	2024	2025	2026
HH-Ansatz*	8.659.050	7.762.900	7.812.900	7.906.400	8.215.100
HH- Ansatz (neu)*	8.749.750	7.853.600	7.903.600	7.997.100	8.305.800
Differenz*	90.700	90.700	90.700	90.700	90.700

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

\*alle Angaben in €

# Veränderungsantrag

Datum: 04.11.2021

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2022 / 2023

Thema: *Gewaltschutzkonzept*

## Ausschuss

Sozialausschuss

## Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

## Begründung

Die Ansatzerhöhung ergibt sich aus der Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes. Durch die Erweiterung der Wohnprojekte im Kreis Mettmann um sechs weitere Schutzwohnungen, ist eine zusätzliche VZÄ zur Betreuung der Wohnprojekte vorzuhalten. Die benötigten Haushaltsmittel liegen hierfür bei 85.700,00 €.

Auch sollen die präventiven Angebote in der Gewaltschutzkonzeption ausgebaut werden. Hierfür wird ein unbefristeter Fond "Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt" in Höhe von jährlich 5.000 € eingerichtet.

Insgesamt sind ab 2022 jährlich 90.700 € zusätzlich im Haushalt zu veranschlagen (s. auch Sozialausschussvorlage 50/033/2021).

# Veränderungsantrag

Datum: 16.11.2021

CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

zum Haushaltsentwurf 2022 / 2023

Thema: *Verstetigung des Programms "Lehr-Asse"*

## Ausschuss

Sozialausschuss

## Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

## Ziel(e) (neu)

## Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

## Ergebnisplan

Seite 727

Zeile 15

Sperrvermerk  ja  nein

	2022	2023	2024	2025	2026
HH-Ansatz*	8.659.050	7.762.900	7.812.900	7.906.400	8.215.100
HH- Ansatz (neu)*	8.909.050	8.012.900	8.062.900	7.906.400	8.215.100
Differenz*	250.000	250.000	250.000		

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

\*alle Angaben in €

# Veränderungsantrag

Datum: 16.11.2021

CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

zum Haushaltsentwurf 2022 / 2023

Thema: *Verstetigung des Programms "Lehr-Asse"*

## Ausschuss

Sozialausschuss

## Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

## Begründung

Verstetigung des Programms "Lehr-Asse":

Das Pilotprojekt "Lehr-Asse" lief trotz Corona-Einschränkungen vielversprechend und half vielen Grundschulkindern, Bildungslücken mit Hilfe von pädagogischen Honorarkräften aufzuholen. Die Verwaltung wird nun beauftragt, das Konzept auch weiterhin für die kommenden drei Schuljahre zu organisieren und sicherzustellen. Die hierzu notwendigen, aber noch nicht genau abzuschätzenden finanziellen Mittel können über die Einrichtung einer Vorratsposition bereitgestellt werden. Nach jedem Schuljahr erfolgt eine Evaluation und ein entsprechender Bericht im Fachausschuss.

# Veränderungsantrag

Datum: 17.11.2021

der SPD-Fraktion

zum Haushaltsentwurf 2022 / 2023

Thema: Seniorenbegegnungsstätten

## Ausschuss

Sozialausschuss

## Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

## Ziel(e) (neu)

## Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

## Ergebnisplan

Seite 727

Zeile 15

Sperrvermerk  ja  nein

	2022	2023	2024	2025	2026
HH-Ansatz*	8.659.050	7.762.900			
HH- Ansatz (neu)*	8.689.050	7.792.900			
Differenz*	30.000	30.000			

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein)

\*alle Angaben in €

# Veränderungsantrag

Datum: 17.11.2021

der SPD-Fraktion

zum Haushaltsentwurf 2022 / 2023

Thema: *Seniorenbegegnungsstätten*

## Ausschuss

Sozialausschuss

## Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

## Begründung

siehe Antrag der SPD-Fraktion v. 16.11.2021 zu Seniorenbegegnungsstätten.